

Endlich eine positive Nachricht für Gesamtschulen und integrierte Schulen!

Am 29. Mai 2024 beschloss der Schulausschuss des Landtages NRW auf Vorschlag der Landesregierung die

„Sechste Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I“

Darin finden sich für § 19 Absatz 5 folgende Änderungen:

- in Absatz 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Fächer“ die Angabe „Biologie“ eingefügt.
- in Satz 3 werden die Wörter „in einzelnen Fächern“ gestrichen.

Entsprechend wird § 20 für Sekundarschulen geändert.

Erst in der **Begründung zur Änderung** wird der volle Umfang der Änderung erkennbar.

„Die Regelungen zur Fachleistungsdifferenzierung basieren auf Ziffer 3.2.5 der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 3. Dezember 1993 in der Fassung vom 26. März 2020. *Diese KMK-Vereinbarung wurde am 7. Oktober 2022 aktualisiert und dabei die Festlegungen zur Fachleistungsdifferenzierung verändert.*

Die äußere Differenzierung und die Binnendifferenzierung wurden zu gleichwertigen Formen der Leistungsdifferenzierung deklariert. Zudem wurde die Beschränkung der Fachleistungsdifferenzierung im naturwissenschaftlichen Bereich auf die Fächer Physik und Chemie aufgehoben. Damit kann künftig auch das Fach Biologie fachleistungsdifferenziert unterrichtet werden.“ (eigene Hervorhebung)

Durch die oben zitierten Änderungen für integrierte Schulen setzt NRW die neuen Möglichkeiten in Landesrecht um, die durch den KMK-Beschluss von 2022 eröffnet wurden.

Weiter in der **Begründung NRW:**

„Die neuen Regelungen zur Fachleistungsdifferenzierung stellen eine sinnvolle Weiterentwicklung der Fachleistungsdifferenzierung dar. Sie eröffnen den Gesamtschulen und den integrierten / teilintegrierten Sekundarschulen zusätzliche Handlungsspielräume sowohl im Hinblick auf die Fächerauswahl im naturwissenschaftlichen Bereich als auch in der Form der Erteilung des fachleistungsdifferenzierten Unterrichts. **Bei den Regelungen handelt es sich um erweiterte Handlungsspielräume, die die Schulen nutzen können, aber nicht müssen.** Sie sind erstmals auf die Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die im Schuljahr 2024 /25 die Klasse 7, 8, 9 oder 10 besuchen.“

Position der Gesamtschulstiftung:

Seit Jahren setzt sich die Gesamtschulstiftung nachdrücklich für diese Regelung ein. Nicht nur, dass sie in mehreren Bundesländern längst möglich ist und mit Erfolg praktiziert wird. Sie ermöglicht den Gesamtschulen und integrierten Schulen endlich, die Grundidee der einen Schule für alle auch in der internen Schulorganisation zu realisieren. Die Verpflichtung zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung im Jahr 1982 war ja kein pädagogischer, sondern ein politischer, Kompromiss. Seine Funktion war es sicherzustellen, dass alle, auch die (vor allem südlichen) Bundesländer, die keine Gesamtschulen wollten, die an Gesamtschulen erworbenen Abschlüsse anerkannten. Dass die KMK daran nicht mehr festhält, sondern die binnendifferenzierende Arbeit in der Klassengruppe in allen Differenzierungsfächern und allen Jahrgängen ab Klasse 7 der äußeren Fachleistungsdifferenzierung gleichstellt, ist positiv. Dass NRW das jetzt umsetzt, begrüßen wir sehr.

Und die Schulpraxis?

Dass die Arbeit an den Gesamtschulen unter vielen Erschwernissen leidet, ist uns sehr bewusst. Zuletzt schloss die Landesregierung die Gesamtschulen sogar von der Zuweisung von Schulassistenten aus. Vielfach ist die Realität bitter.

Wir ermutigen dennoch die Gesamtschulen und Sekundarschulen, sich auf diesen Weg der integrativen Schulorganisation und pädagogischen Struktur zu begeben. Wir unterstützen

diesen Weg nach Kräften. Zunächst durch gute Beispiele aus Gesamtschulen auf der Homepage der Gesamtschulstiftung. Einige Beispiele bewährter Instrumente finden Sie hier: <https://www.gesamtschulstiftung.de/fachleistungsdifferenzierung/>

Wo Interesse besteht, vermitteln wir gerne Kontakte aus der konkreten und bewährten Schulpraxis.

Wir regen an, bei schulinternen Lehrerfortbildungen im kommenden Schuljahr dieses Thema aufzugreifen und interessierte Fachgruppen zu unterstützen.

Zum Schluss alle guten Wünsche für einen erfolgreichen Abschluss des Schuljahres 2023/24 und anschließend sehr erholsame Sommerferien.

Mit freundlichem Gruß: Ingrid Wenzler (Vorsitzende der Gesamtschulstiftung)